



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 047-2025
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.114

Eingereicht am: 10.03.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Jordi (Bern, SP) (Sprecher/in)
Dubler (Bern, GRÜNE)
Grosjean (Bern, GLP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom
Direktion: ...
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Fristgerechte Umsetzung des Veloweggesetzes im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird gebeten, Bericht zu erstatten, wie er die fristgerechte Umsetzung der Bundesvorgaben aus dem Veloweggesetz vorsieht. Insbesondere soll er dabei auf folgende Fragen eingehen:

1. Erfolgt die Behebung der Schwachstellen und Netzlücken entlang einer konkreten Massnahmenplanung, die auch ein öffentlich nachvollziehbares Controlling und Reporting umfasst?
2. Gibt es für die Umsetzung der geplanten Massnahmen eine kantonale Investitionsplanung, die ausreichende Finanzen und personelle Ressourcen sicherstellt?
3. Werden die Massnahmen in konkreten Projekten (mit entsprechender Finanzierung) ausserhalb der Erhaltungsplanung umgesetzt?

Begründung:

Seit dem 1. Januar 2023 ist das Bundesgesetz über die Velowege (VWG) in Kraft. Es basiert auf Artikel 88 der Bundesverfassung. Das VWG ist die Umsetzung dieses Verfassungsartikels. Das Gesetz verpflichtet die Kantone, bis Ende 2027 im Grundsatz zusammenhängende, durchgehende, sichere, angemessen dichte, direkte, vom motorisierten Verkehr und Fussverkehr getrennte, homogene und attraktive (Art. 6 VWG) Velowegnetze für den Veloverkehr Freizeit und Alltag inklusive Abstellanlagen zu planen und in behördenverbindlichen Plänen festzulegen. Diese müssen periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Die Kantone müssen die Velowegnetze bis spätestens Ende 2042 realisiert haben (Art. 5 VWG).

Der Kanton Bern hat mit der Anpassung des Sachplans Velowegnetz, zu dem im letzten Jahr eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt wurde, bereits einen Grossteil der formalen Anforderungen

an die Planung des Velowegnetzes erfüllt. Für die fristgerechte Umsetzung der Planung sind jedoch sowohl die ausreichenden finanziellen als auch die personellen Ressourcen sicherzustellen sowie das Controlling über die umgesetzten Massnahmen entscheidend.

Verteiler

– Grosser Rat